

gemeinde

 **ebikon**

---



## **Merkblatt Offizielle Beflaggung der Kantonsstrasse K17 der Gemeinde Ebikon**

Ebikon, 11.09.2025

## **Inhaltsverzeichnis**

1.	Bestimmungen zur Ausführung .....	3
1.1.	Standort .....	3
1.2.	Anzahl der Flaggen .....	3
2.	Dimensionen und Montage .....	4
2.1.	Flaggenreisse .....	4
2.2.	Materialvorgaben .....	4
2.3.	Vorgaben zur Montage .....	4
2.4.	Wartung und Unterhalt .....	4
2.5.	Verfahren zur Montage .....	4
3.	Layout der offiziellen Beflagung der Gemeinde Ebikon .....	5
4.	Beflagung durch Dritte .....	5
4.1.	Anträge und Genehmigungen .....	5
4.2.	Richtlinien für Dritte .....	5
4.3.	Kosten und Prozess .....	6

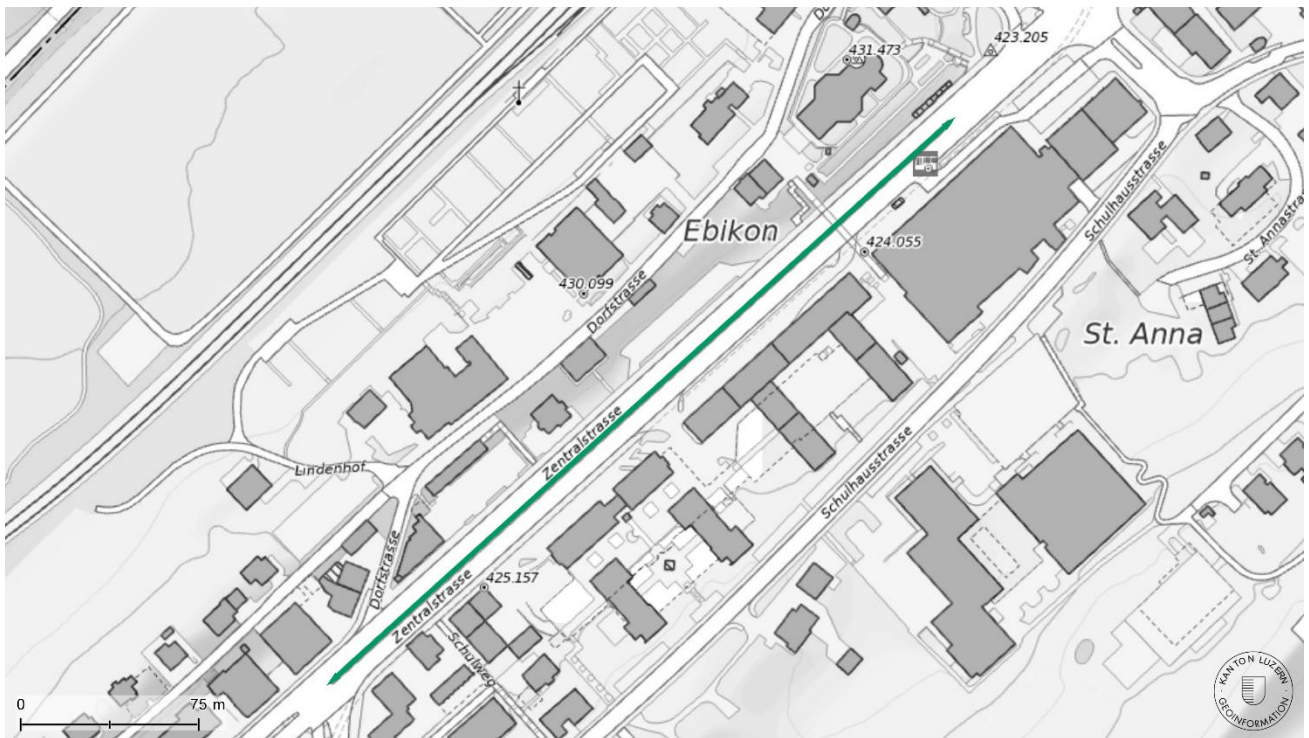
Das vorliegende Beflaggungskonzept der Gemeinde Ebikon beschreibt die offizielle Beflaggung der Kantonsstrasse im Ortskern durch die Gemeinde sowie die geltenden Richtlinien und Vorgehensweisen. Es enthält zudem Vorgaben für die Beflaggung durch Dritte, darunter Vereine, Organisationen und private Gruppierungen.

## 1. Bestimmungen zur Ausführung

Die Kantonsstrasse K17 in Ebikon wird im Bereich der Einmündung Dorfstrasse bis Schösslistrasse beflaggt (Zentralstrasse). Die Beflaggung dient der Verschönerung und der Hervorhebung des Strassenabschnitts und des Ortsbilds.

### 1.1. Standort

- Mittelstreifen der Kantonsstrasse K17 (Zentralstrasse)
- Perimeter: Einmündung Dorfstrasse bis Schösslistrasse



Darstellung des Perimeters der offiziellen Beflaggung.

### 1.2. Anzahl der Flaggen

Insgesamt werden am Perimeter folgende Flaggen montiert:

- 16 Flaggen an 8 Masten beidseitig

## **2. Dimensionen und Montage**

### **2.1. Flaggengrösse**

Die einzelnen Flaggen haben als maximale Dimension eine Höhe von 2.60 Metern sowie eine Breite von 0.75 Metern.

Die Breite ist aufgrund der Dimension der Mittelinsel und dem Lichtraumprofil beschränkt.

### **2.2. Materialvorgaben**

Die Flaggen basieren auf dem Materialstandard Poly I Plus (100% Polyestergewirke, 165 g/m<sup>2</sup>). Ein robustes Textilgewebe aus Polyesterfaser, das sich insbesondere für den Aussenbereich eignet. Das Gewicht beträgt 165 Gramm pro Quadratmeter.

Die Flaggen müssen die Anforderungen der DIN 4102-B1 Norm (schwer entflammbar) erfüllen.

### **2.3. Vorgaben zur Montage**

Die Flaggen werden in der Höhe von 2.50 Metern ab Boden aufgehängt, wodurch eine gute Sichtbarkeit gewährleistet wird. Der Abstand zwischen den Fahrleitungsmasten beträgt rund 25 Meter.

### **2.4. Wartung und Unterhalt**

Für die Wartung, den Unterhalt und die Montage der gemeindeeigenen Beflaggung ist der Werkdienst der Gemeinde Ebikon zuständig.

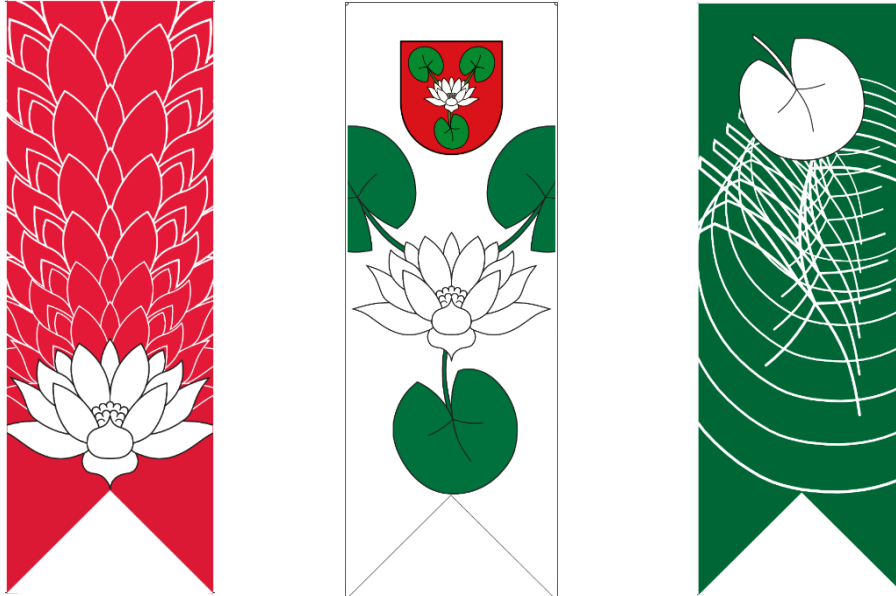
### **2.5. Verfahren zur Montage**

Die Montage muss unter Berücksichtigung der Verkehrssicherheit und der bestehenden Infrastruktur erfolgen.



### 3. Layout der offiziellen Beflaggung der Gemeinde Ebikon

Das Layout der offiziellen Beflaggung der Gemeinde Ebikon besteht aus drei unterschiedlichen Sujets im selben Format. Die Flaggen werden an den 8 Masten in Kombination angebracht und zueinander abgestimmt.



*Die drei möglichen Sujets der offiziellen Beflaggung der Gemeinde Ebikon.*

### 4. Beflaggung durch Dritte

Vereine, Organisationen und private Gruppierungen mit Sitz in Ebikon können während eines begrenzten Zeitraums und mindestens zwei Wochen (in der Regel max. 8 Wochen) ihre eigenen Flaggen an den öffentlichen Beflaggungsstandorten der Gemeinde Ebikon aufhängen. Mögliche Anlässe hierfür sind beispielsweise Umzüge, Veranstaltungen wie die Fasnacht oder Vereinsjubiläen. Über die Bewilligung von Beflaggungen durch Dritte entscheidet das Ressort Planung & Bau der Gemeinde Ebikon. Die Beflaggung wird vom Werkdienst der Gemeinde Ebikon durchgeführt. Die Flaggen müssen mindestens zwei Wochen vor der Beflaggung dem Werkdienst übergeben werden.

#### 4.1. Anträge und Genehmigungen

Anträge für Beflaggungsanlässe (Voll- und Teilbeflaggungen) sind mindestens drei Monate, frühestens 12 Monate vor dem Anlass mittels Reservationstool auf der Webseite einzureichen. Dem Antrag ist eine Farbkopie der vorgesehenen Sujets beizulegen ([planung.bau@ebikon.ch](mailto:planung.bau@ebikon.ch)).

Für internationale Anlässe und offizielle Staatsbesuche kann eine Vollbeflaggung beantragt werden. Alle anderen Anlässe werden nur als Teilbeflaggung bewilligt.

#### 4.2. Richtlinien für Dritte

Auch bei der Beflaggung durch Dritte sind die Dimensionen, Material- und Montagevorgaben (siehe Kapitel 2.) einzuhalten.

### Explizit zugelassene Flaggenarten

- Zugelassen sind Flaggen der Eidgenossenschaft, der Kantone und der Schweizer Gemeinden.
- Der Vereine von Ebikon (nach Prüfung)
- Ausländische Nationalflaggen, Gast- und Anlassflaggen (nach Prüfung)

### Nicht erlaubte Inhalte

Am öffentlichen Beflaggungsstandort der Gemeinde Ebikon sind Flaggen für Kundgebungen, Werbezwecke sowie das Aufführen von Werbepartnerinnen und -partnern nicht gestattet. Dies gilt auch für Werbepartnerinnen und -partner im Namen von Anlässen.

Flaggen für Werbe-/Spendenzwecke von Non-Profit-Organisationen und Hilfsorganisationen sind ebenfalls nicht zugelassen.

Flaggen mit politischem oder anstössigem Inhalt sind nicht zugelassen.

Flaggen mit Signalfarben, die eine ablenkende Wirkung auf den Strassenverkehr haben könnten, sind nicht zugelassen.

### **4.3. Kosten und Prozess**

Für Vereine, Organisationen und private Gruppierungen mit Sitz in Ebikon ist die Beflaggung kostenpflichtig. Die Aufwände für die Flaggen und deren zugehörigen Flaggenhalterung bleiben bei der antragstellenden Institution. Zzgl. kumulieren sich die Aufwendungen für die Montage und Demontage durch den Werkdienst.

Kosten Flaggenset (Beflaggung + Flaggenhalter):

siehe [Anleitung zur Bestellung von Flaggensets für Vereine, Organisationen und private Gruppierungen mit Sitz in Ebikon](#)

Kosten Installation:

*1x Installation Flaggenset (Montage + Demontage) = **CHF 80.—**, jedes weitere **CHF 40.—***

Das verwendete Material Flaggenset kann vom Besteller wiederverwendet werden. Der Besteller muss für die zwischenzeitliche Aufbewahrung selbst aufkommen. Eine Wiederverwendung Flaggenset muss vorab mit einer Terminvereinbarung beim Werkdienst für eine mögliche Prüfung und Freigabe stattfinden.

### Prozess Beflaggung

1. Reservation bei Planung & Bau / Formular Website
2. Entwurf (Besteller direkt mit dem Lieferanten = Heimgartner Fahnen AG)
3. Kontrolle und Freigabe durch Planung & Bau (gemäss Merkblatt)
4. Produktion Flaggenset: Beflaggung + Flaggenhalter (Lieferant Heimgartner Fahnen AG)
5. Montage + Demontage Werkdienst

*Bei einer Wiederverwendung entfallen die Prozessschritte 2., 3. und 4. resp. benötigt es nur die Prüfung und Freigabe Flaggenset beim Werkdienst.*